

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am
18.11.2020**

Zu TOP : 3.1

**Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Hansestadt
Stralsund (Grünflächensatzung)**

Vorlage: B 0038/2020

Frau Benz erläutert zunächst die Vorlage.

Des Weiteren weist Frau Benz darauf hin, dass noch eine Änderung der Vorlage erfolgen wird, bei der es um das Parken auf dem Straßenbegleitgrün geht. Dazu soll eine Anpassung des §1 Begriffsbestimmung und Geltungsbereich der Satzung vorgenommen werden, um die Regelungen und Funktionen für Grünflächen und Straßenbegleitgrün genau festzulegen.

Auf Nachfrage von Frau von Allwörden bestätigt Frau Benz, dass jedem Ausschuss die Satzung mit der Änderung vorgestellt wurde.

Frau Benz erklärt zur Frage von Frau Friesenhahn, dass, wenn jemand gegen die Vorschriften verstößt, das Ordnungsamt mit der Verkehrsüberwachung zuständig ist. Früher war es jedoch schwierig, Strafen für das Parken auf dem Straßenbegleitgrün zu verhängen, da es nicht explizit als Verbot galt, was nun mit der neuen Satzung geändert wurde.

Herr Peters stellt zur Frage, warum ein Fütterungsverbot für alle Wasservögel in der Satzung vorgeschrieben ist, wenn es schon eine Möwenfütterungsverbotsverordnung gibt. Frau Benz weist auf die Erläuterung zu der Verordnung hin, in der nach ihrem Kenntnisstand in einer Abwägung durch das Amt 30 dargestellt worden, warum die Verwaltung sich nur auf ein Möwenfütterungsverbot beschränkt hat. Der Beschluss aus der Bürgerschaft bezog sich auf Wasservögel, weshalb die vorliegende Formulierung gewählt wurde.

Herr Peters merkt daraufhin an, dass es ungünstig ist, wenn es zwei Verordnungen bzw. Satzungen gibt, die zur gleichen Sache unterschiedliche Regelungen treffen.

Auf die Frage von Herrn Peters zum Grillverbot erläutert Frau Benz, dass es in Stralsund Flächen gibt, auf denen Grillen erlaubt ist. Wenn auf Flächen gegrillt wird, die nicht dafür ausgelegt sind, obliegt es den Ordnungsbehörden, inwieweit eingeschritten wird. Solange es nicht zu Beschädigungen der Anlagen kommt, wird es situationsabhängig auch geduldet. Die Satzung bietet aber jetzt die Option, gegen das illegale Grillen vorzugehen.

Herr Peters plädiert dafür zukünftig die Hansawiese als Grillplatz auszuweisen. Um der Verschmutzung auf der Fläche entgegen zu wirken, sollten größere Abfallbehälter zur Verfügung gestellt werden. Frau Benz nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

Frau von Allwörden stimmt Herrn Peters zu, die Hansawiese als Grillplatz auszuweisen. Sollte es jedoch nicht gestattet werden, dürften auch keine größeren Abfallbehälter aufgestellt werden, um nicht noch zum Grillen zu animieren.

Auf die Frage von Herrn Schröder erläutert Frau Benz, dass bisher noch keine Ausnahmegenehmigungen zum Grillen erteilt wurden, dies aber durchaus möglich wäre.

Frau von Allwörden wendet ein, dass die Hansawiese zum Großteil von Jugendlichen spontan im Sommer genutzt wird, weshalb eine Ausnahmegenehmigung einzuholen nicht zielführend wäre.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, der Bürgerschaft folgende Änderung zu empfehlen:

Die Hansawiese wird als Grillplatz ausgewiesen. Bei Beschädigungen oder Verschmutzung der Fläche, ist die Verwaltung berechtigt, die Gestattung aufzuheben.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0038/2020 mit der o.g. Änderung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 01.02.2022